

Betreuungsvertrag für die "Flohkiste"

Zwischen Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfen der Grundschule
Nordborchen-Alfen e.V.,

vertreten durch den Vorsitzenden *Michael Kluge*
und den Geschäftsführer *Holger Hayn*
– im folgenden Förderverein genannt –

und

den/dem/der Erziehungsberechtigten

- im folgenden Erziehungsberechtigter genannt –

- Adresse -

hier handelnd für das am _____.____.20___ geborene Kind _____ wird
folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1. Zweck des Vertrages

Durch diesen Vertrag wird die Betreuung des vorbezeichneten Kindes während des Besuches der
Grundschule Unterm Regenbogen Alfen durch geeignete Betreuungskräfte in Randstunden sicherge-
stellt.

§ 2. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird ab dem _____.____.20___ befristet für die Dauer des gesamten Schulbesuches ab-
geschlossen.

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____.____.20___ und endet bei Kündigung, spätestens jedoch
mit dem Ende des letzten Schuljahres des Kindes auf der Grundschule Unterm Regenbogen Alfen.

Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfen der Grundschule Nordborchen-Alfen e.V.

§ 3. Umfang der Betreuung

1. Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen; und zwar nach Unterrichtsende bis 15.00 bzw. 16.00 Uhr in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten nach Abstimmung zwischen den Betreuungskräften, den Erziehungsberechtigten und den Lehrerinnen der Schule.

Erklärung zur gewünschten Betreuungszeit:

- Wir wünschen eine Betreuung bis 15.00 Uhr. Betreuungsbeitrag 60,-- €.
- Wir wünschen eine Betreuung bis 16.00 Uhr. Betreuungsbeitrag 75,-- €

2. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird den Kindern in der "**Flohkiste**" optional ein warmes Mittagessen angeboten. Hierfür ist von den Eltern ein Essensgeld zu entrichten, welches sich derzeit auf 2,80 € je Menü beläuft. Der Förderverein behält sich eine Erhöhung des Essensgeldes im Laufe des Schuljahres vor, wenn dies zur Kostendeckung erforderlich ist.

Das Essensgeld wird nicht in Form einer monatlichen Pauschale, sondern nur für die Tage der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.

Eltern, die diese Beköstigung nicht in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, ihrem Kind eine geeignete Mittagsmahlzeit mit in die Schule zu geben.

Erklärung zur Beköstigung:

- Wir nehmen die angebotene warme Mittagsmahlzeit für unser Kind in Anspruch und bevollmächtigen den Förderverein das Essensgeld monatlich per Einzugsermächtigung von unserem Konto abzubuchen. Wir sind darüber informiert, dass sich der Förderverein zur Abwicklung des Essensgeldeinzuges auch der Gemeindeverwaltung Borchen bzw. des beauftragten Catering-Unternehmens bedienen kann. **Zudem haben wir zur Kenntnis genommen, dass für Familien, die Ansprüche aus dem neuen Bildungspaket geltend machen können, das Essensgeld bis auf einen Eigenanteil von 1 € pro Essen durch das Jobcenter bzw. die Gemeinde Borchen den Eltern erstattet werden kann. Entsprechende Anträge sind dort erhältlich.**
- Wir kümmern uns selbst um die Beköstigung unseres Kindes und werden ihm eine geeignete Mittagsmahlzeit mit in die Schule geben
3. In den Ferien und an den beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

§ 4. Zahlungspflichten

1. Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Möglichkeit der Teilnahme des Kindes an der Betreuungsmaßnahme einen monatlichen Beitrag von 60,-- € für die Betreuung bis 15.00 Uhr und einen monatlichen Beitrag von 75,-- € für die Betreuung bis 16.00 Uhr. **Der Beitragszeitraum läuft vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Monat August ist beitragsfrei!**

2. Familien-Beitragsermäßigung:

Eine Familien-Beitragsermäßigung im Umfang von 13,- € pro Familie und beitragspflichtigem Monat wird gewährt für

- Inhaber des BorchenPass

Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfen der Grundschule Nordborchen-Alfen e.V.

Auch wenn mehrere Ermäßigungstatbestände gleichzeitig in Frage kommen, wird die Familien-Beitragsermäßigung nur einmal pro Familie gewährt! Wird bereits eine Geschwisterbeitragsbefreiung gewährt (siehe unten) ist eine Familien-Beitragsermäßigung nach den Vorgaben des Schulverwaltungsamtes der Gemeinde Borchen ausgeschlossen.

Änderungen in den Familienverhältnissen werden jeweils zum 1. des Folgemonats bei der Familien-Beitragsermäßigung berücksichtigt. Die Eltern sind verpflichtet, diese Änderungen dem Förderverein unverzüglich anzuzeigen.

Erklärung zur Familien-Beitragsermäßigung:

Wir erfüllen die Voraussetzung für die Gewährung einer Familien-Beitragsermäßigung, da wir Inhaber des BorchenPass sind.

3. Geschwisterbeitragsbefreiung:

Gemäß der Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn zahlen Eltern in dem Falle, dass zwei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, eine offene Ganztagschule bzw. eine Grundschulbetreuung besuchen, nur **einen Elternbeitrag**, und zwar den höheren bzw. bei gleichen Beträgen den Beitrag für das ältere Kind! **Diese Regelung gilt auch für Kinder, die eine kostenpflichtige Betreuung an einer weiterführenden Schule besuchen, und zwar bis zu dem Schuljahr, in dem das Kind 14 Jahre alt wird!**

Ggf. bitte einen Antrag auf die Geschwisterbeitragsbefreiung ausfüllen und mit den dort aufgeführten Unterlagen in der "Flohkiste" abgeben.

Der Förderverein wird den Antrag dann an die Kindergartenverwaltung der Gemeinde Borchen (wenn der Flohkistenbeitrag höher ist als der Kindergartenbeitrag), oder an das Kreisjugendamt Paderborn (in allen anderen Fällen) weiterleiten.

Ansprechpartnerin bei der Gemeinde ist:

Frau Drüke, Tel.: 05251/3888-120 Email: andrea.drüke@borchen.de

Ansprechpartnerin beim Kreisjugendamt ist:

Frau Kirchhoff, Tel.: 05251/308-627 Email: kirchhoffr@kreis-paderborn.de.

Änderungen, die Auswirkungen auf die Geschwisterbeitragsbefreiung haben, sind unverzüglich der für den Erlass zuständige Stelle (siehe oben) mitzuteilen.

Bis zu einer Entscheidung über die Geschwisterbeitragsbefreiung ist von den Eltern der Beitrag für die "**Flohkiste**" per Einzugsermächtigung nach dem SEPA-Lastschriftmandat an den Förderverein zu entrichten.

Erklärung zur Geschwister-Beitragsbefreiung:

Wir erfüllen folgende Voraussetzungen für die Gewährung einer Geschwister-Beitragsbefreiung:

Geschwisterkind im Kindergarten

Zwei Kinder gleichzeitig in der "**Flohkiste**"

Geschwisterkind in einer kostenpflichtigen Betreuung einer weiterführenden Schule

Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfen der Grundschule Nordborchen-Alfen e.V.

4. Durch den Vorstand kann die Höhe des Elternbeitrages jeweils zum Beginn des Schuljahres verändert werden. Hierüber sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu informieren.
5. Der Jahresbeitrag ist unabhängig von Ferien- bzw. Schließungszeiten während des jeweiligen Schuljahres durch Zahlung von 11 Monatsbeiträgen (siehe unter 1.) zu entrichten. Das Schuljahr beginnt zum 01.08. (auch wenn der tatsächliche Schulbeginn aufgrund später Sommerferien erst Ende August bzw. Anfang September stattfindet!) und endet zum 31.07. eines jeden Jahres.
6. Der volle Monatsbeitrag ist (mit Ausnahme des Monats August) für jeden angefangenen Monat im Schuljahr fällig. Schulferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistung geschuldet wird, können von dem Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern.
7. Der Betrag wird vom Konto des Erziehungsberechtigten durch den Förderverein eingezogen.
8. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, bezüglich des Monatsbeitrages eine Einzugsermächtigung nach dem SEPA Lastschriftmandat zugunsten des Fördervereins zu erteilen.
9. Für den Fall, dass der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrages und/oder des Essensgeldes für zwei aufeinander folgende Monate in Rückstand gerät, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Vorstand des Fördervereins den/die zuständige/n Sozialarbeiter/in informiert.

§ 5. Kündigung

1. Die Kündigung dieses Vertrages durch den **Erziehungsberechtigten** ist möglich:
 - zum Ende eines **Schulhalbjahres** unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat,
 - zum Ende eines Monats bei einem Schulwechsel des Kindes **während der Grundschulzeit**. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende.
2. Die Kündigung dieses Vertrages durch den **Förderverein** ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich, wenn
 - vom Erziehungsberechtigten keine Einzugsermächtigung erteilt wird,
 - der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrages für zwei aufeinander folgende Monate in Rückstand gerät,
 - die Eltern das fällige Essensgeld nicht entrichten bzw. nicht für eine geeignete Beköstigung ihres Kindes in der Mittagszeit sorgen,
 - das Land NRW die gewährten Fördermittel zurückzieht oder streicht zu dem Zeitpunkt, ab dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen,
 - eine ausreichende Personalbesetzung der Betreuten Grundschule durch den Förderverein nicht mehr sichergestellt werden kann zu dem Zeitpunkt, ab dem das Personal nicht mehr zur Verfügung steht,
 - sonstige wichtige Gründe bestehen.
3. **Vorzeitige Beendigung** des Vertragsverhältnisses:

In **besonderen Härtefällen kann** das Betreuungsverhältnis auf Wunsch des Erziehungsberechtigten mit Zustimmung des Fördervereins unter Einhaltung einer Beantragungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende vorzeitig beendet werden. Besondere Härtefälle sind z.B. Trennungssituationen, Verlust des Arbeitsplatzes, Beendigung von Studium/Ausbildung.

Über derartige Fälle entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Betreuten Grundschule. **Es ist zu betonen, dass der Erziehungsberechtigte diesbezüglich nicht auf Vergleichsfälle verweisen kann und keinen vertraglichen Anspruch auf eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses hat!**
4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Verein zur Förderung des Teilstandortes Alfen der Grundschule Nordborchen-Alfen e.V.

§ 9. Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

Datum: _____

Vorstand des Fördervereins: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Bitte geben Sie **beide Exemplare** unterschrieben in der "**Flohkiste**" wieder ab!